

## **23. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss**

(21. Sitzung am 16. Februar 2017)

### **Beratungsthemen:**

#### **Erster nicht öffentlicher Sitzungsteil**

##### **1. Verfahrensfragen**

*Auf Antrag der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP beschloss der Untersuchungsausschuss - bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen -, die Zeugenvernehmungen auszusetzen, bis der Landtag die vom Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 10. Februar 2017 festgestellten Verfassungsverstöße im Einsetzungsbeschluss vom 4. Mai 2016 beseitigt hat.*

#### **Öffentlicher Sitzungsteil**

##### **2. Vernehmung von Zeugen**

*Die Vorsitzende teilte mit, dass die vorgesehene Vernehmung des Zeugen Lindenau aufgrund des Beschlusses des Untersuchungsausschusses, die Zeugenvernehmungen auszusetzen, heute nicht stattfinden werde.*

#### **Zweiter nicht öffentlicher Sitzungsteil**

##### **3. Sachstandsbericht des Ermittlungsbeauftragten**

*Der Untersuchungsausschuss nahm den Sachstandsbericht entgegen und besprach mit dem Ermittlungsbeauftragten das weitere Vorgehen.*

##### **4. Verfahrensfragen, Beweisbeschlüsse, Termine**

*Der Untersuchungsausschuss besprach den Sachstand zu den Beweisbeschlüssen, insbesondere zur Aktenvorlage.*

*Unter der Bedingung, dass eine Änderung des Einsetzungsbeschlusses im März-Plenum beantragt und beschlossen werde, beschloss der Untersuchungsausschuss einstimmig, die Zeugen Lindenau und Binias in den Sitzungen am 11. Mai und am 8. Juni 2017 zu vernehmen. Der Ausschuss ermächtigte die Geschäftsstelle, die Reihenfolge der beiden Vernehmungen mit den Zeugen abzustimmen.*